

An alle Eltern
der Ravensburger Kitas

Amt für Soziales und Familie

Neues Rathaus
Seestraße 9
88214 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Stefan Goller-Martin
Zimmer S7.1.02
Telefon (0751) 82-235
Telefax (0751) 82-60235
stefan.goller-martin@ravensburg.de

Elterninformation: Notbetreuung in Kitas in den kommenden Wochen

18.05.2020

Liebe Eltern,

direkt zum Einstieg die zentralen Aussagen dieses Schreibens:

Ab 18.05.20 wird die Kinderbetreuung schrittweise auf die Hälfte der sonst verfügbaren Plätze ausgebaut. Mehr Plätze sind nicht zulässig.

Es werden weiterhin alle Kinder betreut, die auch schon bisher aufgrund der Berechtigung auf eine erweiterte Notbetreuung betreut wurden. Sie müssen nicht erneut angemeldet werden.

Für die Zeit vom 18.05.20 – Ende der CoronaVO gilt Folgendes:

- **Stufe 1:** Kinder, bei denen eine Teilnahmeberechtigung auf **Notbetreuung** nach den bisherigen Vorgaben vorliegt, diese bisher noch nicht in Anspruch genommen haben, können zum Betreuungsbeginn 25.05.20 oder 02.06.20 neu angemeldet werden.
- **Stufe 2:** Kinder, bei denen ein **besonderer Förderbedarf** besteht, können zum Betreuungsbeginn 25.05.20 oder 02.06.20 neu angemeldet werden.
- **Stufe 3:** Kinder, für die ein **sonstiger Betreuungsbedarf** vorliegt, können zum Betreuungsbeginn 02.06.20 neu angemeldet werden.
- Anmeldungen zum Betreuungsbeginn 25.05.20 müssen bis Dienstag, 19.05.20, 12:00 Uhr bei der Kita eingegangen sein.
- Anmeldungen zum Betreuungsbeginn 02.06.20 müssen bis Dienstag, 26.05.20, 12:00 Uhr bei der Kita eingegangen sein. Kinder mit sonstigem Betreuungsbedarf können frühestens zu diesem Termin angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der begrenzten Kapazitäten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

Bus, Auto

H Marienplatz
H Kornhaus
P6 Parkdeck Oberamtei

Bankverbindungen

KSK Ravensburg
IBAN
DE 45 65050110 0048000206
BIC
SOLADES1RVB

Voba Ravensburg
IBAN
DE 63 63090100 0300300000
BIC
ULMVDE66

Liebe Eltern,

Seite 2

nun die allgemeinen Informationen zur aktuellen Situation und Ausgangslage Mitte Mai.

Das Kultusministerium hat mit der aktuellen Fortschreibung der Corona-Verordnung zum 18.05.20 Änderungen bei den Zugängen zur Notbetreuung in Kitas vorgenommen. Die Landesregierung trifft ihre Entscheidungen lageangepasst im Interesse der Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung im Land und lockert entsprechend die Zugangskriterien. Es soll bis zu maximal 50 % der Kinder ein Notbetreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtverwaltung Ravensburg setzt die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten um. Sie schafft soweit möglich Notbetreuungsangebote.

Die weiterhin bestehende Herausforderung, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und die besonders gefährdeten Personengruppen zu schützen, bedeutet weiterhin und vermutlich auch noch für längere Zeit einen Verzicht auf früher gewohnte Tagesstrukturen. Dazu gehört derzeit auch noch die Schließung aller Kindertageseinrichtungen für den Regelbetrieb. Ein ausgeweiteter erweiterter Notbetrieb mit 50 % der sonst zur Verfügung stehenden Plätze ist derzeit möglich.

Das bedeutet aber auch, dass bis auf Weiteres leider nur etwa die Hälfte der sonst betreuten Kinder in einer Kita ein Angebot erhalten können. Welche Kinder dies sind, hat das Kultusministerium in der CoronaVO geregelt.

Die Stadt Ravensburg wird auf dieser Basis für die Dauer der CoronaVO eine Notbetreuung für Kinder in Kitas sicherstellen. Derzeit gilt diese bis zum 14.06.20. Bei einer Verlängerung der CoronaVO über diesen Zeitpunkt hinaus, wird die Notbetreuung bis zum Auslaufen der CoronaVO verlängert. Leider kann derzeit niemand verbindlich abschätzen, wie lange die besondere Situation noch andauern wird und zu welchem Zeitpunkt ein Regelbetrieb in den Kitas wieder möglich sein wird.

In der erweiterten Notbetreuung konnten bisher alle angemeldeten Kinder, bei denen die Teilnahmeberechtigungen vorlagen, in die Notbetreuung aufgenommen werden. Ab Montag, 18.05.20 werden bereits 462 Kinder in der erweiterten Notbetreuung. In manchen Kitas werden bisher nur wenige Kinder betreut, in anderen stehen nur noch ein bis drei Plätze zur Verfügung.

Ich weiß wie schwierig und unbefriedigend für viele von Ihnen dieser Ausfall der verlässlichen Kinderbetreuung und die fehlende verbindliche Perspektive sind. Ich versichere Ihnen, dass wir uns dafür einsetzen, Ihnen weitere Unterstützung für die Betreuung Ihrer Kinder geben zu können, sofern es das derzeitige Infektionsrisiko zulässt.

Liebe Eltern,

Seite 3

die Darstellung der verschiedenen Vorgaben und Aufnahmekriterien ist leider sehr komplex. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich diese nun in den Details darstellen werde.

A. Eidesstattliche Versicherung:

Eine Eidesstattliche Versicherung, dass eine familiäre oder anderweitige Kinderbetreuung nicht möglich ist, muss für die Teilnahmeberechtigung in der Notbetreuung auf dem Anmeldeformular durch die Erziehungsberechtigten bzw. den alleinerziehenden Elternteil abgegeben werden.

B. Zugangsberechtigung zur Notbetreuung in 3 Stufen:

Stufe 1: Erweiterte Notbetreuung

Zu den Aufnahmetermi-
nen 25.05.20 und 02.06.20 können wie bisher nach den nachfolgenden Kriterien Aufnahmen für die erweiterte Notbetreuung erfolgen.

Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, bei welchen beide Erziehungsberechtigte bzw. der alleinerziehende Elternteil

1. einen Beruf ausüben / ausübt, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur beiträgt, **oder**
2. eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen / wahrnimmt

und dabei unabhömmlich sowie durch ihre /seine berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind / ist.

Einer beruflichen Tätigkeit gleichgestellt, ist die verpflichtete Teilnahme am Schulunterricht/Studium, an der Ausbildung sowie an Sprachkursen und anderen Kursen der beruflichen Bildung oder der Agentur für Arbeit.

Eine entsprechende **Bescheinigung des Arbeitgebers¹** oder der Ausbildungsstätte zu Ziffer 1) oder 2) ist vorzulegen

Vorrangig erhalten weiterhin Kinder einen Notbetreuungsplatz, deren Eltern in **systemrelevanten Berufen in Bereichen der kritischen Infrastruktur** (im Folgenden als "systemrelevant" bezeichnet) arbeiten. Bei diesen Eltern ist es ausreichend, wenn die **Unabhömmlichkeit** durch den Arbeitgeber bestätigt wird. Bitte hierzu die Auflistung "systemrelevante Berufe" in der jeweils gültigen Fassung als Grundlage beachten.

Bei nicht systemrelevanten **Berufen ist** immer die **Präsenzpflicht und die Unabhömmlichkeit** durch den Arbeitgeber zu bestätigen (beides muss zwingend bestätigt sein!).

¹ Bei Selbständigen ist eine Eigenbescheinigung ausreichend.

Die noch verfügbaren Plätze werden nach festgelegten Kriterien in der nachfolgenden Reihenfolge vergeben:

Seite 4

1. Beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil arbeiten systemrelevant.
2. Ein Elternteil arbeitet systemrelevant und bei dem anderen Elternteil liegt ein schwerwiegender Grund vor. Bitte hierzu die Auflistung "schwerwiegende Gründe" in der jeweils gültigen Fassung als Grundlage beachten.
3. Ein Elternteil arbeitet systemrelevant, der andere arbeitet in einem nicht systemrelevanten Beruf.
4. Bestätigung des Jugendamtes, dass das Kindeswohl gewährleistet werden muss.
5. Ein alleinerziehender Elternteil arbeitet in einem nicht systemrelevanten Beruf.
6. Ein Elternteil arbeitet in einem nicht systemrelevanten Beruf und beim anderen Elternteil liegt ein schwerwiegender Grund vor.
7. Beide Elternteile arbeiten in einem nicht systemrelevanten Beruf.

Die Berufe, die zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur gehören sowie die Auflistung der schwerwiegenden Gründe finden Sie auf der städtischen Homepage (<https://www.ravensburg.de/rv/bildung-betreuung/notbetreuung-corona.php>).

Stufe 2: Notbetreuung auf Grund eines besonderen Förderbedarfs des Kindes.

Zu den Aufnahmetermi- nen 25.05.20 und 02.06.20 können nach den nachfolgenden Kriterien Aufnahmen erfolgen.

Berechtigt sind **Kinder**, bei denen bis Ende März 2020 ein **besonderer Förderbedarf** festgestellt wurde.

Die nach erfolgter Platzvergabe der Stufe 1 noch verfügbaren Plätze, werden nach festgelegten Kriterien in der folgenden Reihenfolge vergeben:

8. Bereits bisher bestätigter und der Kita bekannter besonderer Förderbedarf durch das Jugendamt liegt vor.
9. Bereits bisher bestätigter und der Kita bekannter Eingliederungshilfebedarf nach SGB IX liegt vor.
10. Bereits bisher bestätigter und der Kita bekannter besonderer Förderbedarf durch den Heilpädagogischen Fachdienst liegt vor.
11. Bereits bisher bestätigter und der Kita bekannter besonderer Förderbedarf durch eine Frühförderstelle liegt vor.
12. Kinder leben in besonderen und beengten Wohnverhältnissen wie in Gemeinschaftsunterkünften, Flüchtlingsunterkünften oder der Obdachlosenunterbringung.

Stufe 3: Notbetreuung auf Grund eines sonstigen Betreuungsbedarfs

Seite 5

Zum Aufnahmeterrnin 02.06.20 können nach den nachfolgenden Kriterien Aufnahmen erfolgen.

Die nach erfolgter Platzvergabe der vorherigen Stufen 1 und 2 noch verfügbare Plätze in der jeweiligen Kita des Kindes werden nach festgelegten **Kriterien** in der folgenden Reihenfolge vergeben:

13. Ein Elternteil arbeitet systemrelevant, der andere Elternteil arbeitet im Homeoffice mit festen Online-Präsenzzeiten am Tag.
14. Alleinerziehender Elternteil arbeitet im Homeoffice mit festen Online-Präsenzzeiten am Tag.
15. Ein Elternteil arbeitet in einem nicht systemrelevanten Beruf, der andere Elternteil arbeitet im Homeoffice mit festen Online-Präsenzzeiten am Tag.
16. Beide Elternteile arbeiten im Homeoffice mit festen Online-Präsenzzeiten am Tag.
17. Alleinerziehender Elternteil arbeitet im Homeoffice ohne feste Online-Präsenzzeiten am Tag.
18. Ein Elternteil arbeitet systemrelevant, der andere im Homeoffice ohne feste Online-Präsenzzeiten am Tag.
19. Ein Elternteil arbeitet in einem nicht systemrelevanten Beruf, der andere im Homeoffice ohne feste Online-Präsenzzeiten am Tag.
20. Ein Elternteil arbeitet systemrelevant, der andere übt derzeit keine Berufstätigkeit aus.
21. Ein Elternteil arbeitet in einem nicht systemrelevanten Beruf, der andere übt derzeit keine Berufstätigkeit aus.
22. Alleinerziehender Elternteil übt derzeit keine Berufstätigkeit aus.
23. Beide Elternteile üben derzeit keine Berufstätigkeit aus.

C. Anmeldeverfahren

Bitte melden Sie Ihren Bedarf für einen **Notbetreuungsplatz** mit dem beigefügten Anmeldeformular direkt bei der **bisherigen Kita** Ihres Kindes an.

Bei Kindern, die bereits in die Notbetreuung aufgenommen wurden, geht die Betreuung in der erweiterten Notbetreuung automatisch weiter. Eine erneute Anmeldung ist nicht erforderlich. Sollten diese Kinder den Notbetreuungsplatz nicht mehr benötigen, sind diese abzumelden.

Eine Buchung der Notbetreuung an einzelnen Tagen oder Wochen ist nicht möglich!

Die Notbetreuung wird bis zum Ende nach dem ansonsten auch **üblichen Elternbeitrag für die im Regelbetrieb gebuchte und mit der Kita bisher vereinbarte Betreuungsform und –zeit abgerechnet.**

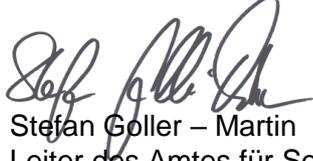
Für die Notbetreuung mit Betreuungsbeginn 25.05.20 wird für den Monat Mai $\frac{1}{4}$ des üblichen Monatsbeitrags erhoben. Ab Juni wird dann der volle Monatsbeitrag analog der Entgeltordnung der Stadt Ravensburg für den Regelbetrieb erhoben (voller Monatsbeitrag bei Betreuungsbeginn bis einschließlich 15. des Monats, halber Beitrag ab dem 16. des Monats). Der Einzug erfolgt wie gewohnt durch den Träger der Kindertageseinrichtung. Bitte beachten Sie, dass eine **Um- oder Abmeldung** nur bis zum **15. eines Monats** auf den Folgemonat erklärt werden kann.

Anmeldungen für den Betreuungsbeginn am Montag der Folgewoche sind, sofern überhaupt noch freie Plätze vorhanden sind, jeweils bis Donnerstag 12:00 Uhr der Vorwoche in der Kita einzureichen.

Sie werden schnellstmöglich von Ihrer Kita über die von Ihnen angegebene Mail oder Telefonnummer benachrichtigt. Bei dringenden Fragen können Sie sich an Ihre Kita wenden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Goller – Martin
Leiter des Amtes für Soziales und Familie

Anlagen:

Anmeldebogen Notbetreuung mit Liste Kitas und Arbeitgeberbescheinigung
Rangfolge Platzvergabe Notbetreuung Kitas
Auflistung systemrelevante Berufe der kritischen Infrastruktur
Auflistung schwerwiegende Gründe

Verteiler:

alle Eltern
Kitas und Kita-Träger